

II-5694 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

**BUNDESMINISTER**

für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz
DR. MICHAEL AUSSERWINKLER

A-1031 Wien, Radetzkystraße 2
Telefon: 0222/711 58
Teletex: 322 15 64 BMGSK
DVR: 0649856

GZ 114.140/24-I/D/14/a/92

24. APR. 1992

Herrn
Präsidenten des Nationalrates
Dr. Heinz FISCHER

Parlament
1017 Wien

2493 IAB

1992 -04- 24

zu 2460 10

Die Abgeordneten zum Nationalrat Haller, Mag. Haupt, Fischl haben am 26. Feber 1992 unter der Nr. 2460/J an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend Bildschirmarbeit - Gesundheitsvorkehrungen gerichtet, die folgenden Wortlaut hat:

- "1. Welche Forschungsergebnisse hinsichtlich der Gesundheitsgefährdung von Bildschirmarbeitsplätzen sind Ihrem Ressort bekannt?
2. Welche Empfehlungen zur Vermeidung dieser Gesundheitsrisiken sind Ihrem Ressort aus anderen Ländern bekannt?
3. Wie lauten die derzeitigen verbindlichen Schutzbestimmungen hinsichtlich Bildschirmarbeit in Österreich?
4. Welche zusätzlichen Vorsorge- und Schutzmaßnahmen werden Sie ergreifen, um insbesondere Computerfreaks im Kinder- und Jugendalter vor Gesundheitsrisiken zu bewahren?"

Zu Frage 1:

Das Bundesministerium für Gesundheit, Sport und Konsumentenschutz verfolgt laufend Publikationen über die Gesundheitsgefährdung von Bildschirmarbeitsplätzen, insbesondere hinsichtlich einer möglichen Gefährdung durch ionisierende und nichtionisierende Strahlung.

Bei der Bewertung möglicher Risiken stützt sich das Gesundheitsressort insbesondere auf Publikationen der WHO (z.B. Sammelband: "Visual display terminals and workers health", Geneva: WHO; offset publication no. 99; 1987, oder Marriott, Stuchly: "Health Aspects

-2-

of Work with Visual Display Terminals" Journal of Occupational Medicine/Vol. 28. No 9; 1986) bzw. der IRPA/INIRC, einer führenden Organisation auf dem Gebiet der Beurteilung nichtionisierender Strahlung ("Alleged radiation risks from visual display units-a Statement by the International Non-Ionizing Radiation Committee of the International Radiation Protection Association", Health Physics, Vol. 54, No. 2, 1988).

Zu Frage 2:

Von Bedeutung sind in diesem Zusammenhang die Richtlinie 90/270/EWG über die Mindestvorschriften bezüglich der Sicherheit und des Gesundheitsschutzes bei der Arbeit an Bildschirmgeräten und die Empfehlungen der staatlichen Meß- und Prüfstelle in Schweden (MPR II: "Test Methods for Visual Display Units", MPR 1990; 8).

Zu Frage 3:

Die Beantwortung dieser Frage fällt in den Zuständigkeitsbereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales.

Ich verweise daher auf die diesbezüglichen Ausführungen des Bundesministers für Arbeit und Soziales in der Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 2459/J.

Zu Frage 4:

Gemeinsam mit dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales wurden bereits Vorgespräche über die Einrichtung eines Arbeitskreises "Bildschirmarbeitsplätze" geführt, in dem sich Experten mit möglichen gesundheitlichen Auswirkungen von Bildschirmarbeitsplätzen befassen sollen. Im Rahmen dieses Arbeitskreises soll auch auf den Schutz der Gesundheit von Computerbenutzern, insbesondere auch von Kindern und Jugendlichen, im Heimbereich eingegangen werden.

